

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.185.001

Wien, 9. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10173/J vom 9. März 2022 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, die unter Gleichbehandlungsberichte des Bundes – Bundeskanzleramt Österreich abrufbar sind. Hinsichtlich der Jahre 2020 und 2021 darf darauf hingewiesen werden, dass der Gleichbehandlungsbericht 2022 derzeit erarbeitet wird.

Eine Beteiligung im Sinne der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage an einem Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungsanwaltschaft erfolgte nicht.

Zu 2.:

Die Frage wird so verstanden, dass sie sich sowohl auf Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, als auch auf arbeitsgerichtliche Verfahren bezieht.

1. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Alters und des Geschlechts bei einer Postenbesetzung: gerichtlicher Vergleich im Jahr 2015
2. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund der Weltanschauung bei einer Postenbesetzung: Abweisung der Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2017
3. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund der Weltanschauung bei einer Postenbesetzung: Abweisung der Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2020
4. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Alters bei einer Postenbesetzung: Abweisung der Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019
5. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Geschlechts, des Alters und der Weltanschauung bei einer Postenbesetzung: der Beschwerde wurde durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2021 Folge gegeben.
6. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Alters bei einer Postenbesetzung: das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist seit dem Jahr 2020 anhängig
7. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Alters und des Geschlechts bei einer Postenbesetzung: der Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2022 teilweise Folge gegeben (Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, keine Diskriminierung auf Grund des Alters)
8. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Alters bei einer Postenbesetzung: Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist seit dem Jahr 2021 anhängig
9. Fall eines behaupteten Beschwerde-/Diskriminierungsgrundes auf Grund des Geschlechts bei einer Postenbesetzung: Klagsstattgebung im arbeitsgerichtlichen Verfahren im Jahr 2020

Zu 3. und 4.:

Informationen hinsichtlich bisher erfolgter Änderungen der internen Prozessabläufe liegen mir nicht vor. Es ist jedoch eine weitere Professionalisierung der Führungskräfte sowie der Mitglieder der Begutachtungskommissionen durch entsprechende Veranstaltungen und Workshops geplant, wobei inhaltliche Schwerpunkte im Bereich des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (Gleichstellung, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot, Frauenförderungsgebot) gesetzt werden sollen.

Zu 5.:

Es wird auf die veröffentlichte Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass gemäß § 20 Abs. 3 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz Ansprüche von Beamtinnen oder Beamten gegenüber dem Bund nach § 18a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (Beruflicher Aufstieg von Beamtinnen und Beamten) binnen sechs Monaten mit Antrag bei der Dienstbehörde geltend zu machen sind, die die Bewerbung oder Beförderung abgelehnt hat.

Im Abfragezeitraum wurden vier Anträge eingebracht (ein Antrag wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes auf Grund des Geschlechts, des Alters und der Weltanschauung im Jahr 2018; ein Antrag wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes auf Grund der Weltanschauung im Jahr 2015; zwei Anträge wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes auf Grund des Alters im Jahr 2016).

Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass Bewerberinnen und Bewerber für ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis sowie vertragliche Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Bund wegen behaupteter Ungleichbehandlung gemäß § 20 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes vor Gericht geltend zu machen haben.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

